

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 7-8

Artikel: Ende gut, alles gut?
Autor: Wirz, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen nur durch die Armee erfüllt werden können – und erst dadurch die hohen Sicherheitsanforderungen eines derartigen Anlasses gewährleistet werden.

Die Miliz trug einen Januskopf. Die bekannten Schwächen wie vordienstliche Bereitschaft für die Planung und die zeitlich limitierte Verfügbarkeit für den Einsatz (zwei bzw. drei Wochen WK) setzten in der Vorbereitung und Durchführung klare Grenzen. Andererseits muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass die Milizkader wie -soldaten grossartige Fähigkeiten aus ihrer zivilen Tätigkeit mitbringen, welche eine sehr speditive und unkomplizierte Arbeit ermöglichen.

Schlussatz

Der vergangene G8-Gipfel von Evian gehört der Vergangenheit an. Ebenso der Einsatz der Armee – welcher seit dem zweiten Weltkrieg die grösste Aufgabe für unsere Streitkräfte war. Wir dürfen im nachhinein festhalten, dass die Soldaten wie Kader ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der einsatzverantwortlichen zivilen Behörden erfüllt haben. Ob es unter anderem dem Einsatz unserer Armee zu verdanken ist, dass es zu keinen grösseren Zwischenfällen während der Durchführung des Gipfels kam, wird wohl nie endgültig geklärt werden können. Sicher ist aber, dass der Einsatz

unserer Soldaten einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat und womit bewiesen wäre, **dass unsere Armee auch in Friedenszeiten aussergewöhnliche Leistungen zu vollbringen in der Lage ist.** ■



Robert Riedo,
Oberstlt i Gst,
ZSO PL J 3/5,
3003 Bern.

Ende gut, alles gut?

Die Schweizer Armee hat ihren Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden des Bundes sowie der Kantone Waadt, Wallis und Genf auftragsgemäss abgeschlossen. Es ging um die Wahrung der Lufthoheit, um den Schutz von Personen und Sachen sowie um einen Einsatz im Rahmen der koordinierten Dienste und um die Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Heinrich Wirz

Der erstmalige subsidiäre (das heisst unterstützende, Hilfe leistende) Grosseinsatz erfolgte im behördlichen Sicherheitsverbund von Grenzwachtkorps, in- und ausländischen Polizeien, Feuerwehren, Zivilschutz, Sanitäts- und weiteren Sicherheitsdiensten sowie den entsprechenden Stellen in Frankreich. Die Armeeingehörigen wurden durch die Gewalttäter («casseurs») nicht in Mitleidenschaft gezogen, im Gegensatz zu Bevölkerung und Wirtschaft vor allem der Stadt Genf.

Grundlagen und Voraussetzungen

Die staatsrechtlichen Voraussetzungen für einen derartig weit reichenden Truppeneinsatz, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, sind in der Bundesverfassung (Art. 58), im Militärgesetz (Art. 1, 67, 92) und in entsprechenden Verordnungen geregelt. Daneben sind das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und entsprechende Verordnungen zu erwähnen. Weitere Grundlagen sind Berichte des Bundesrates, wie zum Beispiel «Lage und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001» vom 26. Juni 2002. Seit 11. Mai 1998 besteht ein Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen.

Die Bundesversammlung genehmigte am 17. März 2003 – vor dem Irak-Krieg – mit 108 gegen 58 Stimmen den «Einsatz der Armee im Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden und im Rahmen des Staatsvertrages mit Frankreich anlässlich des G8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003». Grundlage war die ausführliche bundesrätliche Botschaft vom 12. Februar 2003. Dieser Staatsvertrag wurde, gestützt auf die entsprechende Botschaft, durch die Bundesversammlung am 20. März 2003 genehmigt und am 8. April 2003 unterzeichnet. Damit waren für den Bundesrat alle Voraussetzungen erfüllt, um dem bereits am 15. Januar 2003 grundsätzlich gutgeheissenen Gesuch vom 22. November 2002 der Kantonsregierungen von Genf, Waadt und Wallis um Unterstützung des Bundes zuzustimmen: Interkantonaler Polizeieinsatz, Unterstützung durch die Armee, Verstärkung des Grenzwachtkorps, Kostenbeteiligung, Bundeshaftung.

Einsätze und Mittel der Armee

Bereits in der obenerwähnten Botschaft vom 12. Februar 2003 wurde unter Einbezug des voraussichtlichen Staatsvertrages die militärische Zusammenarbeit mit Frankreich zu Lande, zu Wasser (Genfersee als einheitlicher Einsatzraum) und in der Luft vorgegeben. Unter «Autonome terrestrische Einsätze (inklusive Wasser)» wird unter anderem aufgeführt: Einsätze

zugunsten der Polizei, Unterstützung des Grenzwachtkorps, Schutz des Flughafens Genf-Cointrin, Überwachung der Autobahnen A1/A9 und der dominierenden Höhen, Verstärkung der Seepolizei auf dem Genfersee und des Sanitätsdienstes, Bewachung der Helikopterbasis und weiterer Einrichtungen der schweizerischen Luftwaffe sowie der französischen Armée de l'Air, eigene Führungsunterstützung, Transporte.

«Autonome Einsätze im Luftraum»: Lufttransporte mit Helikoptern zugunsten der zivilen Behörden, Polizei und Armee, Überwachung von Zivilflugplätzen, Luftraumüberwachung durch das mobile taktische Fliegerradar TAFLIR und Luftbeobachtungsposten, Überwachung des Luftraumes im 24-Stunden-Betrieb. Die militärischen Zuständigkeiten wurden namentlich geregelt: Dem Generalstabschef mit dem Führungsstab der Armee unterstehen je die Kommandanten Einsatzverband Boden und Luft (Land beziehungsweise Air Task Force). Die durchschnittlich gleichzeitig rund 5500 eingesetzten Angehörigen der Armee in zirka 35 Truppenkörpern, -einheiten und anderen Formationen stammten aus der Infanterie, der Leichten und Mechanisierten Truppen, der Genie-, Festungs-, Übermittlungs-, Sanitäts- und Transporttruppen, der Strassenpolizei und der Luftwaffe. Dazu kam Berufspersonal aus dem Festungswachtkorps und der Luftwaffe.

Beurteilung: Ende gut, alles gut?

Erstens: Der G8-Gipfel hat einmal mehr bestätigt: Bedrohungslage und verfügbare Mittel erfordern bei derartigen oder vergleichbaren nationalen und grenzüberschreitenden politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Grossveranstaltungen einen **personalstarken Einsatz der Armee** zugunsten der innern Sicherheit unseres Landes und vermehrt auch seiner Nachbarn.

Zweitens: Die Armee hat ihre Aufträge mit den verfügbaren Mitteln **vorausschauend und zeitgerecht vorbereitet und erfüllt**. Kurzfristige Umstellungen in Einsatz, Ausbildung, Ausrüstung und Räumen sind fast unvermeidlich. Erschwerend wirkten sich sowohl die wechselnde strategische als auch die innenpolitische Lage aus (Irak-Krieg oder die Anforderung deutscher Polizeikräfte).

Drittens: Planung, Zeitverhältnisse, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit derartig vielfältiger Veranstaltungen sowie die Absprachen zwischen den Kantonen einerseits und zwischen ihnen und dem Bund andererseits sind vermehrt gegenseitig abzustimmen und **zu üben**, zum Beispiel im Hinblick auf das WEF 2004 in Davos oder auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich.

Viertens: Die Informationsführung insbesondere vor und während besonderer Lagen, zum Beispiel der umstrittene, aber keineswegs erstmalige Beizug von Polizisten und Wasserwerfern aus Deutschland, ist

Chefsache und muss in Absprache mit den Beteiligten inhaltlich, personell und zeitlich verbessert werden. Der Bundesrat bestimmte am 10. Dezember 2002 ein so genanntes Comité Directeur (siehe ASMZ Nr. 5/2003!), aber ohne Auftrag zur Informationsführung. Er setzte weder seinen Stab «Presse und Funkspruch» noch Milizangehörige des Informationsregimentes der Armee ein.

Fünftens: Die Folgerungen aus dem zu knappen Bestand an Armeeangehörigen am WEF 2003 in Davos wurden gezogen und das Truppenaufgebot auf den Schichtbetrieb mit ausreichender Reserve ausgerichtet. Hingegen können Führung und Einsatz, Aufbau- und Ablauforganisation, Ausbildung und Ausrüstung in der auf den Verteidigungsauftrag ausgerichteten Armee XXI im Hinblick auf die zunehmenden Assistenzdienste überprüft und angepasst werden.

Sechstens: Die strategische Führungsorganisation des Bundes ist erneut in Frage zu stellen. Die (politischen) Vorteile und Nachteile sowie Kosten und Nutzen eines

allfälligen Sicherheitsdepartementes sind ernsthaft abzuklären. Das Vorhaben Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) kann mit den Erkenntnissen und Folgerungen aus dem Schutz des G8-Gipfels ergänzt werden. Der seit Jahren ausgewiesene Unterbestand des Grenzwachtkorps muss endlich dauerhaft behoben und soll nicht immer wieder nur zeitlich beschränkt überbrückt werden.

(Das Textmanuskript wurde redaktionell per 22. Juni 2003 abgeschlossen.) ■



Heinrich Wirz,
Oberst a.D.,
Militärpublizist,
3047 Bremgarten.

IM BEREICH FÜHRUNGS- INFORMATIONSSYSTEME VERBINDET CSC DIE DREI GRUNDLEGENDEN EIGENSCHAFTEN:

- Stärke bei der Realisierung und Standardisierung von komplexen Lösungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kunden
- Erfolgreiche Kombination aus Flexibilität, Innovation und langjähriger Erfahrung betreffend Integration und Harmonisierung von FIS
- Schweizer Wurzeln bei gleichzeitiger europäischer und globaler Präsenz

CSC Switzerland AG, Morgenstrasse 129, 3018 Bern, Telefon 031 998 46 46



CSC

CSC.COM CONSULTING • SYSTEMS INTEGRATION • OUTSOURCING